

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/664/1  
664

Vorlagen-Nummer

**3584/2020**

Freigabedatum

19.01.2021

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Überweg für zu Fuß Gehende und Radfahrende Cäcilienstraße  
Anregung der Bezirksvertretung Innenstadt in der Sitzung am 05.03.2020**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2021
Verkehrsausschuss	

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt, einen Überweg für zu Fuß Gehende und Radfahrende über die Cäcilienstraße in Höhe des ehemaligen Belgischen Hauses anzulegen, im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zur Ost-West Achse zu prüfen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in ihrer Sitzung am 05.03.2020 die Verwaltung beauftragt, die Anlage eines Überweges für zu Fuß Gehende und Radfahrende über die Cäcilienstraße in Höhe des ehemaligen Belgischen Hauses zu prüfen und dabei den Entfall der Parkplätze in diesem Bereich zugunsten einer gestalteten Vorfläche zu berücksichtigen (AN/0470/2019).

### **Begründung:**

Die Verwaltung hat geprüft, ob die Realisierung eines Überweges grundsätzlich machbar ist. Die Anordnung eines Z-förmigen Überweges auf Höhe der Kronengasse könnte unter Berücksichtigung der künftigen Dreifachtraktion der Stadtbahn möglich sein.

Aufgrund der verkehrlichen und verkehrstechnischen Abhängigkeiten und Aspekte in Bezug auf die Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse (Bahnsteigverlängerungen für Langzüge und Anpassung der Lichtsignalanlagen) ist eine vorzeitige Umsetzung des Überweges nicht sinnvoll. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Anlage eines Überweges in Höhe der Kronengasse im Rahmen der Verkehrsuntersuchungen zur Ost-West-Achse (Ratsbeschluss vom 21.05.2019, Vorlagen-Nr.: 1137/2019) zu untersuchen. Damit ist sichergestellt, dass der Überweg auch so platziert wird, dass ein späterer Einsatz von Langzügen nicht behindert wird.

Die Gestaltung der Fläche vor dem Belgischen Haus ergibt sich aus der Lage des Überweges und wird daher in die späteren Planungen integriert.

### **Prüfung der Kostenberechnung**

Die Kostenberechnung erfolgt, sofern eine Umsetzung infrage kommt, im weiteren Planungsprozess des Projektes der Ost-West-Achse.

### **Finanzierung**

Die Kosten für die Prüfung sind im Rahmen des Verkehrsgutachtens zur Ost-West-Achse finanziert, da es sich hier um einen Bestandteil des Leistungsumfanges handelt.

### **Begründung Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

### **Anlage**

- Anlage 1 Beschluss BV Innenstadt
- Anlage 2 Cäcilienstraße Übersichtsplan